## PKF FASSELT SCHLAGE

# Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleve

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

#### PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg Tel.+49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 www.pkf-fasselt.de

# Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts

**Kleve** 

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

#### PKF FASSELT SCHLAGE

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1.	Allgemeines	6
3.2.	Prüfungsinhalte	7
3.2.1.	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	7
3.2.2.	Vorjahresabschluss	9
3.2.3.	Angaben des gesetzlichen Vertreters	9
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.	10
4.1.2.	Jahresabschluss	10
4.1.3.	Lagebericht	11
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2.	Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	12
4.2.3.	Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1.	Mehrjahresübersicht	
4.3.2.	Vermögenslage	16
4.3.3.	Finanzlage	19
131	Ertragelage	21

5.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
		- 29

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	3	1 -15
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	4	1 -38
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 2)	5	1-27
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1-18
Rechtliche Grundlagen	7	1- 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	8	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

#### sowie

Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018

#### 1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

## Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts, Kleve,

(im Folgenden auch USK)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 4. September 2018 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 6. September 2018 beauftragt, den Jahresabschluss der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR zum 31. Dezember 2018 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind § 27 Abs. 1 und 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

#### 2. Grundsätzliche Feststellungen

#### 2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR nehmen in eigener Verantwortung die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, der Stadtentwässerung sowie der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für die Stadt Kleve wahr. Darüber hinaus sind die USK für die Unterhaltung der Straßen, insbesondere die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Erhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens, zuständig. Des Weiteren fallen der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der kommunalen Lichtzeichenanlagen (Ampeln), der Parkscheinautomaten und der Stromsäulen in den Aufgabenbereich der USK. Der Zuständigkeitsbereich der USK umfasst daneben die Unterhaltung der Sportstätten sowie der Spiel- und Bolzplätze. Ferner sind die USK verantwortlich für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen (Park- und Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün, sonstige Grünflächen) sowie den Betrieb der kommunalen Friedhöfe. In den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Straßenreinigung einschließlich Winterdienst werden die USK auf der Grundlage entsprechender Satzungen der USK tätig. Im Bereich der kommunalen Friedhöfe obliegt die Satzungsautonomie der Stadt Kleve.

#### 2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand beurteilt die Lage der USK in zusammengefasster Form wie folgt:

Die von der Stadt Kleve aus Standardaufgaben zu erstattenden Leistungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 178,6 TEUR bzw. 2,8 % erhöht. Unter Berücksichtigung stetiger Preissteigerungen und hinzutretender neu zu unterhaltender Flächen und Anlagen wird diese Entwicklung nach wie vor als Erfolg gewertet.

Die kostenrechnenden Einrichtungen 675/Straßenreinigung, 700/Kanalunterhaltung, 701/Klärwerk sowie 720/Abfallbeseitigung weisen unabhängig von den ausgewiesenen Schwankungen durchweg positive Entwicklungen im Jahre 2018 auf.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.939 TEUR ab. Hierbei ist jedoch der Sondereffekt aus dem Übergang der Beamten zur USK zu berücksichtigen, der sich insgesamt mit 681 TEUR positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Unabhängig davon ist das Betriebsergebnis bzw. der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2018 wiederum als äußerst erfolgreich anzusehen.

Unverändert liegt ein besonderes Augenmerk der USK darauf, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität in allen Betriebsbereichen konsequent zu optimieren. Hierbei werden regelmäßig alle Tätigkeiten analysiert und im Rahmen der Möglichkeiten Ausstattungen, Abläufe etc. angepasst. Der Erfolg dieser Handlungsmaxime wird auch im Wirtschaftsjahr 2018 durch das erzielte Jahresergebnis dokumentiert.

Im Hinblick auf die Umsetzung des § 2b UStG ab dem 1. Januar 2021 sind die Leistungsbeziehungen zwischen den USK und der Stadt Kleve auf ihre zukünftige umsatzsteuerliche Relevanz hin geprüft worden. Dabei ist die Stadt Kleve bei Bedarf mit eingebunden worden. Die Ergebnisse werden derzeit bewertet und entsprechende Vorschläge zur Umgangsweise dem Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR sowie dem Rat vor dem Jahresende 2019 vorgelegt. Eine politische Entscheidung muss rechtzeitig erfolgen, damit eine Umsetzung, unabhängig davon ob es sich um organisatorische und/oder vertragliche Änderungserfordernisse handelt, bis zum 1. Januar 2021 erfolgen kann.

Mit Abschluss der Überprüfung von steuerrechtlichen Relevanzen wird die Etablierung eines Tax Compliance Systems einhergehen. Damit soll überprüft und systemisch gewährleistet werden, dass die USK ihren steuerrechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Im Vorgriff auf die zukünftigen Erfordernisse an die Abwasserbehandlung und die rechtlichen Vorgaben wird derzeit eine Faulung, ein BHKW, eine Trocknung und eine Karbonisierungs-Anlage ("innovative Thermokompaktanlage") auf der Kläranlage Kleve-Salmorth gebaut. Damit wird die Kläranlage Kleve-Salmorth bereits frühzeitig den zukünftigen Anforderungen gerecht. Die Umsetzung und Inbetriebnahme soll bis Mitte 2021 erfolgen. Dies ist mittlerweile umso wichtiger, da die Entsorgungskosten für den Klärschlamm um 100 % gestiegen sind.

Zur Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes ist mit den Dualen Systemen der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung notwendig. Hierfür ist, federführend durch die Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, eine Verhandlungsgruppe gegründet worden. Diese besteht neben dem Geschäftsführer der KKA GmbH aus dem Vorstand der USK und Vertretern der Städte Straelen. Rees und Geldern. Gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme - und damit Verhandlungspartner - für das Kreisgebiet Kleve ist die DSD GmbH (Der Grüne Punkt). Die derzeit vorliegende Abstimmungsvereinbarung wird von der Verhandlungsgruppe in einigen Punkten inhaltlich als kritisch angesehen. Über den

weiteren Verlauf der Abstimmungsverhandlungen und bestehenden Schwierigkeiten wird der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig informiert.

Da die Einnahmen der USK im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie Zahlungen der genannten Gebietskörperschaften bestehen, ist das Risiko existenzgefährdender Einnahmeausfälle weitestgehend ausgeschlossen. Da die Abrechnungen der Benutzungsgebühren bzw. erbrachten Leistungen mit der Stadt Kleve regelmäßig monatlich erfolgen, sind Liquiditätsprobleme i. d. R. nicht anzunehmen. Sämtlicher Zahlungsverkehr sowie alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen unterliegen der Kontrolle durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kleve. Hierdurch können missbräuchliche und gefährdende Verfahrensweisen verhindert werden.

Risiken können sich grundsätzlich aus dem Betrieb der Klärwerke, Pumpwerke sowie der Kanalisationsleitungen ergeben. Insbesondere könnten ungeklärte Abwässer in den Rhein bzw. das Grundwasser oder gefährliche Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen. Neben strafrechtlichen Konsequenzen wären damit finanzielle Belastungen in Form einer höheren Abwasserabgabe sowie der Kosten für die Beseitigung möglicher Umweltschäden verbunden. Den genannten Gefährdungen wird von Seiten der USK u. a. wie folgt vorgebeugt:

- Permanente Überwachung der Abwasserverschmutzungen mit Online-Messgeräten, die an ein Prozessleitsystem angeschlossen sind und auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Klärwerkspersonal alarmieren sowie
- Vorhalten von Ausgleichsbecken als mögliche Puffer im Klärwerk Salmorth.

Im Übrigen bestehen bei den USK keine über ein normales, betriebsübliches Maß hinausgehende Risiken.

Der Einschätzung des Vorstands zur zukünftigen Entwicklung der USK mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Spätestens mit Umsetzung und Inbetriebnahme der innovativen Thermokompaktanlage ist eine Senkung der Klärwerksgebühren wahrscheinlich.
- Werden umsatzsteuerrechtliche Pflichten festgestellt, verteuern sich die Leistungen der USK in den nicht-hoheitlichen Bereichen um derzeit 19 %. Dies kann unter

Umständen dazu führen, dass diese Betriebsbereiche nicht mehr wirtschaftlich in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten können.

- Im Rahmen der Altpapierabfuhr ist für das Jahr 2018 festzustellen, dass mit den Systembetreibern Verträge vorgelegen haben und die Papierabfuhr durch die USK bis zum 31. Dezember 2018 gesichert gewesen ist.
- Im Bereich der Abfuhr des Altglases sind die Verträge zum 31. Dezember 2018 ausgelaufen. Seitens der Dualen Systeme sind daher Ausschreibungen für den Zeitraum 2019 2021 erfolgt. Die USK sind mit der Abfuhr des Altglases bis Ende 2021 als Subunternehmer beauftragt worden.
- Im Bereich der Abfuhr der Leichtstoffverpackungen sind die USK für das Stadtgebiet Kleve als Subunternehmer des Unternehmens, das von den Dualen Systemen den kreisweiten Auftrag erhalten hat, tätig. Die laufenden Verträge enden zum 31. Dezember 2020.
- Der Abschluss der Abstimmungsvereinbarung im Hinblick auf das neue Verpackungsgesetz wird maßgeblichen Einfluss auf das ganzheitliche Wirken der USK im Abfallbereich haben.

Der Vorstand sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der USK. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der USK.

#### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der USK trägt für die Rechnungslegung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der USK vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt zugesichert werden kann.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Februar 2019 in den Geschäftsräumen der USK in Kleve und mit Unterbrechungen von März bis August 2019 in unseren Geschäftsräumen in Duisburg durchgeführt.

#### 3.2. Prüfungsinhalte

#### 3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen. die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 6. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Auswirkungen des Dienstherrenwechsels auf den Jahresabschluss.

#### 3.2.1. Prüfungsnachweise

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden, das Volumen der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden gewesen.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR im Wirtschaftsjahr 2018 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

An der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Abfindungsansprüche gegen die Stadt Kleve aufgrund des Dienstherrenwechsels haben uns Berechnungen der Rheinische Versorgungskasse, Köln, zur Versorgungslastenteilung nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) vorgelegen, die nach kritischer Würdigung verwertet worden sind.

Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

- Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Rheinische Versorgungskassen, Köln, eingeholt worden,
  dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind.
  Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- Hinsichtlich der sonstigen Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung im Zusammenhang mit der Deponie Heidberg ist ein Gutachten des Ingenieurbüros DAHLEM, Beratende Ingenieure GmbH & Co. Wasserwirtschaft KG, Essen, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind.

#### 3.2.2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sind von Dr. Heilmeier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, geprüft und unter dem 23. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen worden.

#### 3.2.3. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen. Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der USK.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2018 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere Verträgen sowie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird durch eigene Mitarbeiter über das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) unter Einsatz der Software SAP R/3 mit den Modulen FI, CO, CS, SD, MM, PM und PS abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird durch die Stadt Kleve unter Einsatz der Software P&I LOGA der Firma P&I Personal & Informatik AG abgewickelt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die von den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

#### 4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der USK zum 31. Dezember 2018 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformge bundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (Anlage 3, Seite 14) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der USK ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

Die USK haben die Möglichkeit in Anspruch genommen, bestimmte Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen.

#### 4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### 4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR zum 31. Dezember 2018 ist auf der Basis folgender Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Bewertung des <u>Sachanlagevermögens</u> einschließlich der abnutzbaren <u>immateriellen Vermögensgegenstände</u> wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen, vorgenommen. Die Herstellungskosten enthalten neben Material- und Personalkosten auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und -planung. Die Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der geschätzten betrieblichen Nutzungsdauer auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabellen nach der linearen Methode abgeschrieben.
- Die <u>Forderungen</u> und die <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Möglichen Ausfallrisiken ist durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen worden. Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert überwiegend auf Einschätzungen des Vorstands aus Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen aus erfolgten Zahlungseingängen.
- Empfangene Investitionszuschüsse und Beiträge werden anhand der Zuwendungsbescheide und von der Stadt durchgeführten Beitragsabrechnungen passiviert. Die Auflösung erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände, die auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabellen bemessen wird.
- Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbare und am Bilanzstichtag vorliegende Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen in Höhe des erwarteten zukünftigen Erfüllungsbetrags gebildet worden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Verträgen, Berechnungen und Kostenschätzungen. Die Ermittlung der Abwasserabgabe basiert auf Bescheiden früherer Jahre und der Einschätzung über die Einhaltung der geforderten Auflagen.
- Die <u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u> sind mit dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % für Pensionen und 2,32 % für Beihilfen und unter Annahme eines Gehalts- und Rententrends von jeweils 2,00 % ermittelt worden. Als Berechnungsgrundlagen haben die Richttafeln **2018** G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gedient. Im Vorjahr ist die Bewertung der Pensionsrück-

Stellung unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck erfolgt. Der Unterschiedsbetrag zu den neuen Richttafeln von 67 TEUR ist im Wirtschaftsjahr 2018 aufwandswirksam berücksichtigt worden.

- Der Bewertung der sonstigen <u>Rückstellung für die Deponienachsorge</u> liegt eine gutachterliche Stellungnahme <u>über</u> die voraussichtlichen Nachsorgeaufwendungen und die Nachsorgedauer der DAHLEM Beratende Ingenieure GmbH & Co. Wasserwirtschaft KG, Essen, zugrunde. Zwecks Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen ist eine Preissteigerungsrate von 2,00 % angesetzt worden.
- Die <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u> aus den inneren Darlehen werden auf Basis der Darlehensverträge einschließlich der Tilgungspläne und sonstigen Vereinbarungen bewertet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.
- Die <u>sonstigen Verbindlichkeiten</u> sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet. Grundlagen dafür bilden Berechnungen, Kalkulationen und Vereinbarungen mit Dritten.

Zu weiteren Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

# 4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung im Wirtschaftsjahr 2010 haben die USK von dem Wahlrecht gem. Art 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Aufwand, der sich damals aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung ergeben hat, ist auf einen Zeitraum von 14 Jahren (2010 bis 2023) verteilt worden. Im Wirtschaftsjahr 2018 ist neben der regulären jährlichen Zuführung in Höhe von EUR 64.014,13 der danach noch ausstehende Restbetrag in Höhe von EUR 384.084,80 der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Darüber hinaus hat es gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

#### 4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten drei Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 8** erläutert.

	2018	2017*	2016*
Vermögenslage			
Bilanzsumme in TEUR	98.088	94.392	95.612
Anlagevermögen in TEUR	84.854	83.822	85.228
Anlagenintensität in %	86,5	88,8	89,1
Abschreibungen in TEUR	3.291	3.315	3.839
Forderungen gegen die Stadt Kleve in TEUR	4.328	2.575	2.285
Finanzlage			
Eigenkapital inkl. Sonderposten in TEUR	71.230	69.805	70.608
Eigenkapitalquote in % (inkl. Sonderposten)	72,6	74,0	73,8
Fremdkapital in TEUR	26.858	24.586	25.004
Fremdkapitalquote in %	27,4	26,0	26,2
Anlagendeckung I in % (inkl. Sonderposten)	83,9	83,3	82,8
Anlagendeckung II in %	105,4	104,7	105,1
Ertragslage			
Jahresergebnis in TEUR	2.939	1.576	2.385
Gesamtleistung in TEUR	24.407	24.276	23.794
Finanzergebnis in TEUR	1.117	500	518
Umsatzerlöse in TEUR	24.399	24.248	23.722
Materialaufwand in TEUR	7.127	8.151	7.105
Material quote in %	29.2	33.6	29,9
Personalaufwand in TEUR	9.247	9.327	8.477
Personalkostenquote in %	37,9	38,4	35,6

Die Zahlen für das Jahr 2017 und 2016 sind ungeprüft aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf die USK übertragenen Aufgaben, insbesondere der Abwasserbeseitigung, durch eine hohe Anlagenintensität von 86,5 % geprägt.

Die Finanzlage ist geprägt durch die hohe Eigenkapitalquote (72,6 %) und hohe Anlagendeckungsgrade. Die Kennzahlen zur Finanzlage haben sich in den letzten drei Jahren nur geringfügig verändert.

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Umsatzerlöse sowie den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet und charakteristisch für Betriebe, welche die von den USK wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, erfüllen.

#### 4.3.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017. Einzelheiten zu jedem Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5.** 

	31.12.2	2018	31.12.2017*		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstande	17	0,0	0	0,0	17	>100,0
Sachanlagen	84.837	86,5	83.822	88,8	1.015	1,2
	84.854	86,5	83.822	88,8	1.032	1,2
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung						
Vorräte	437	0,4	376	0,4	61	16,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	918	0,9	1.052	1,1	-134	-12.7
Forderungen gegen die Stadt Kleve und						
deren Eigenbetriebe	4.328	4,4	2.575	2,7	1.753	68,1
Sonstige Vermögensgegenstande einschließ-						
lich Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,0	189	0,2	-152	-80,4
Flüssige Mittel	7.514	7,8	6.379	6,8	1.135	17,8
	13.234	<u>13,5</u>	10.570	11,2	2.664	25,2
	98.088	100,0	94.392	100,0	3696	3,9
Passivseite						
Eigenkapital	41.017	41.8	39.496	41,9	1.521	3,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.213	30,8	30.308	32.1	-95	-0,3
Langfristige Verbindlichkeiten und						
Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung						
Pensionsrückstellungen	4.459	4,5	0	0,0	4.459	>100,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	2278	2,3	5.701	6,0	-3.423	-60,0
Langfristige Darlehen der Stadt Kleve	7.893	8,0	8.885	9,4	-992	-11,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3.508	3,6	3.407	3.6	101	3.0
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	4.603	4,7	0	0,0	4.603	>100
	22.741	23,1	17.993	19,0	4.748	26,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und						
<u>Rückstellungen</u>						
Lieferanten	720	0,7	866	0,9	-146	-16,9
Stadt Kleve und deren Eigenbetnebe	1.623	1,7	1.183	1,3	440	37,2
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	0	0,0	3.646	3,8	-3.646	>100
Sonstige kurzfristige Passiva	1.774	1,9	900	1,0	874	97,1
	4.117	<u>4,3</u>	6.595	7,0	-2.478	-37,6
	98.088	100,0	94.392	100.0	3696	3,9

<sup>\*</sup> Die Zahlen für das Jahr 2017 sind ungeprüft aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die <u>Bilanzstruktur</u> zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb dieser Art typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 86,5 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 88,8 %).

Beim Anlagevermögen haben sich die Investitionen auf 4.338 TEUR belaufen. Abschreibungen von 3.291 TEUR und Abgänge von 14 TEUR haben dazu geführt, dass sich der Bilanzposten im Vorjahresvergleich um 1.033 TEUR erhöht hat. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in **Anlage 3**, Seite 13.

Die <u>Forderungen gegen die Stadt Kleve und deren Eigenbetriebe</u> sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.753 TEUR auf 4.328 TEUR gestiegen. Die Zunahme ist insbesondere auf den aktivierten Abfindungsanspruch (1.642 TEUR) im Zusammenhang mit den im Wirtschaftsjahr **2018** von der Stadt Kleve im Zuge eines Dienstherrenwechsels übernommenen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die weiteren Forderungen gegen die Stadt Kleve (2.602 TEUR) betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus der Leistungsverrechnung (1.741 TEUR), aus noch nicht weitergeleiteten Gebühren (262 TEUR) sowie offene Kanalanschlussbeiträge (173 TEUR).

Die Entwicklung der <u>flüssigen Mittel</u> gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 4.3.3. wieder.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 1.521 TEUR erhöht. Der Anstieg ist auf den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 2.939 TEUR, dem eine Ausschüttung aus Vorjahresergebnis an die Stadt Kleve in Höhe von 1.418 TEUR gegenübersteht, zurückzuführen.

Der <u>Sonderposten</u> hat sich bei Zugängen von 788 TEUR und planmäßigen Auflösungen von 883 TEUR um 95 TEUR verringert.

Bei den <u>langfristigen Rückstellungen</u> ist aufgrund des Wechsels von städtischen Beamten in den Dienstherrenbereich der USK eine Anpassung des Ausweises der Pensionsrückstellungen erfolgt. Die aus einer mit der Stadt getroffenen Vereinbarung resultierende Verpflichtung, die Pensions- und Beihilfelasten der bei der USK tätigen städtischen Beamten zu tragen, ist im Vorjahr als sonstige Rückstellung ausgewiesen worden. Bedingt durch den Dienstherrenwechsel im Berichtsjahr sind die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 nicht mehr als sonstige Rückstellung, sondern als Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen worden.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten des Weiteren die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.687 TEUR sowie die Nachsorgeverpflichtung im Zusammenhang mit der Deponie Heidberg in Höhe von 591 TEUR.

Die <u>langfristigen Darlehensverbindlichkeiten</u> bestehen gegenüber der Stadt Kleve (innere Darlehen) und haben infolge von planmäßigen Tilgungen um 992 TEUR abgenommen.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung</u> sind im Vorjahr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen gewesen. Da diese Verbindlichkeiten innerhalb der folgenden vier Wirtschaftsjahre den Gebührenpflichtigen wieder gutzubringen sind, ist der Ausweis im Wirtschaftsjahr 2018 unter den langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Entwicklungen der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten und die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten können den Erläuterungen in der Anlage 5, Seite 17 f., entnommen werden.

Die <u>sonstigen kurzfristigen Passiva</u> beinhalten im Wesentlichen sonstige kurzfristige Rückstellungen (1.064 TEUR). Hinsichtlich der Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel in Anlage 3, Seite 6.

#### 4.3.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

		2018 TEUR	
	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	2.939	1.576
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände		
	des Anlagevermögens	3.291	3.315
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.348	519
-	Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse	-883	-881
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
	der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.530	-721
+/	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der		
	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.979	185
-/-	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen		
	des Anlagevermögens	-79	600
+/	- Zinsaufwendungen / Zinserträge	406	500
•	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.471	5.093
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18	0
+			
	des Sachanlagevermögens	93	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.320	-2.511
-	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.245	-2.511
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen		
	und (Finanz-) Krediten	-1.055	-1.115
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	788	648
	Gezahlte Zinsen	-406	-500
-	Gezahlte Ausschüttung an die Stadt Kleve	-1.418	-2.147
•	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.091	-3.114
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.135	-532
+	Finanzm ittelfonds am Anfang der Periode	6.379	6.911
E	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7514	6.379

<sup>\*</sup> Die Zahlen für das Jahr 2017 sind ungeprüft aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die USK im Wirtschaftsjahr 2018 die Auszahlungen für Investitionen und die Ausschüttung an die Stadt Kleve aus dem <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u> decken konnten, der sich im Vorjahresvergleich deutlich um 2.378 TEUR erhöht hat. Ursächlich für den Anstieg ist neben dem höheren Jahresüberschuss (+1.363 TEUR) insbesondere der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (+1.519 TEUR).

Der negative <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u> hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere in die Anlagen im Bau.

Der <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u> resultiert insbesondere aus der Ausschüttung an die Stadt Kleve und den Tilgungen der inneren Darlehen.

Insgesamt haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 die Finanzmittel um 1.135 TEUR erhöht.

#### 4.3.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der **zusammengefassten** Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2017. Einzelheiten zu jedem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der Anlage 5.

					Veränd	derung
	201	8	2017*		ergebnisbezoger	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatz erlöse	24.399	100,0	24.248	99,9	161	0,6
Eigenleistungen	7	0,0	29	0,1	22	-75,9
Gesamtleistung	24.406	100,0	24.277	100,0	129	0,5
Materialaufwand	7.127	-29,2	8.151	33,6	1.024	12,6
Rohergebnis	17.279	70,8	<u>16.126</u>	66,4	1.163	7,1
Ordentliche betriebliche Erträge	3.553	14,6	1.347	5,5	2.206	>100,0
Personalaufwand	-9.247	-37,9	-9.327	-38,4	80	0,9
Abschreibungen	-3.291	-13,5	-3.315	-13,7	24	0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.217	-17,3	-2.735	-11.3	-1.482	-54,2
	-16.755	-68.7	-15.377	-63,4	-1.378	-9,0
Betriebsergebnis	4.077	16,7	<u>-2.096</u>	8,5	1.981	94,5
Zinsaufwendungen	1.117	4.6	<u>500</u>	-2,1	-617	>100,0
Finanzergebnis	1.117	4,6		2,1	-617	>100,0
Ergebnis vor sonstigen Steuern	2.960	12,1	<u>1.596</u>	6,6	1.364	85,4
Sonstige Steuern	21	0,1	<u>-20</u>	0,1	1	-2,8
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.939	12.0	1.576	6,5	1.363	86,5

<sup>\*</sup> Die Zahlen für das Jahr 2017 sind ungeprüft aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die <u>Gesamtleistung</u> hat sich infolge nur geringfügig gestiegener Umsatzerlöse lediglich um 0,5 % erhöht.

Der Rückgang des <u>Materialaufwands</u> um 12.6 % ist im Wesentlichen auf einmalige Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 zurückzuführen, die in 2018 nicht angefallen sind (Schaden an der Kaskade, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Thermokompaktanlage).

Im Ergebnis hat sich das Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.153 TEUR erhöht.

Die <u>ordentlichen betrieblichen Erträge</u> sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2.206 TEUR gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus dem Abfindungsanspruch gegen die Stadt Kleve im Zusammenhang mit dem Dienstherrenwechsel (1.642 TEUR), eine Erstattung der Stadt Kleve für den Schaden an der Kaskade im Wirtschaftsjahr 2017 (687 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (883 TEUR).

Die Zunahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstherrenwechsel zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten mit 493 TEUR Aufwendungen für die Abführung der 30 %-Umlage an die Rheinische Versorgungskasse. 468 TEUR betreffen Aufwendungen für die Rückzahlung des im Rahmen des Dienstherrenwechsels entstandenen Erstattungsanspruches gegen Stadt Kleve für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 (Gründung der AöR) bis zum 30. September 2018 (Dienstherrenwechsel), da die Beamten faktisch in diesem Zeitraum nicht bei der Stadt Kleve gedient haben, sondern bei den USK beschäftigt gewesen sind. Weitere 448 TEUR betreffen den Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Die USK haben im Jahr 2010 das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB in Anspruch genommen und den Aufwand aus der Neubewertung der Rückstellungen im Rahmen des BilMoG's auf 14 Jahre verteilt. Bei der o. g. Zuführung handelt es sich um den Restbetrag, der zum 31. Dezember 2017 noch ausstand und vollständig der Pensionsrückstellung zugeführt worden ist.

Die Zinsaufwendungen (1.117 TEUR) sind im Vorjahresvergleich deutlich um 617 TEUR gestiegen und enthalten mit 406 TEUR Darlehenszinsen und mit 712 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Ursächlich für die Erhöhung ist der geänderte Ausweis der Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (671 TEUR). Der Ausweis dieser Aufwendungen ist im Vorjahr unter dem Personalaufwand erfolgt und ist im Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend § 277 Abs. 5 HGB geändert worden.

Nach Abzug von sonstigen Steuern haben die USK im Wirtschaftsjahr 2018 einen <u>Jahres-überschuss</u> von 2.939 TEUR (Vorjahr 1.576 TEUR) erwirtschaftet.

## 5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

#### 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts, Kleve, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Umweltbetriebe der Stadt Kleve Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung und der Gemeindeordnung NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und